

Protokoll	
Gremium:	Bereichssitzung
Sitzung:	(verschobene) Sitzung 2/2011
Ort:	ETH-Rat, Effingerstrasse 6a, Bern
Datum:	11. Mai 2011 09.15 – 11.45 Uhr
Teilnehmende:	Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat (Vorsitz) Institutionen des ETH-Bereichs: Ralph Eichler, Präsident ETH Zürich Philippe Gillet, EPFL Joël Mesot, Direktor PSI Christoph Hegg, WSL Gian-Luca Bona, Direktor Empa Rik Eggen, Eawag Stab des ETH-Rats: Michael Käppeli, Geschäftsführer Monique Weber-Mandrin (Trakt. 5)
Entschuldigt:	Patrick Aebischer, Präsident EPFL James Kirchner, Direktor WSL Janet Hering, Direktorin Eawag Lothar Nunnenmacher, Leiter Lib4RI
Gäste:	Markus Stauffacher, Mitglied ETH-Rat Wolfram Neubauer, Direktor ETH-Bibliothek Zürich (Trakt. 5) David Aymonin, Direktor ETH-Bibliothek Lausanne (Trakt. 5)
Protokoll:	Alois Lottaz, Leiter Ratssekretariat und Services

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Protokoll der Bereichssitzung vom 03.11.2010, Genehmigung
3. Mündliche Informationen des Präsidenten
4. 
5. KOBAR; Konsortialvertrag mit Elsevier
6. 
7. 
8. Varia

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Schiesser begrüsst alle zur Sitzung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Bereichssitzung vom 03.11.2010, Genehmigung

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Mündliche Informationen des Präsidenten

[Redacted text]

[Redacted text]

4. [Redacted text]

[Redacted text]

5. KOBAR; Konsortialvertrag mit Elsevier

Schiesser begrüsst die beiden Direktoren der Bibliotheken EPFL (Herr David Aymonin) und ETH Zürich (Herr Wolfram Neubauer). *Schiesser* informiert, dass Herr Lothar Nunnenmacher, Leiter der zusammgelegten Lib4RI (=Library for the Research Institutes) der Forschungsanstalten ebenfalls eingeladen wurde, heute aber verhindert ist.

Schiesser nennt das Ziel der heutigen Sitzung: Es soll klar werden, wie das Geschäft weiter verfolgt wird. Das Geschäft soll in der Bereichssitzung bleiben. *Schiesser* erinnert daran, dass die Finanzdelegation ein Auge auf dieses Geschäft haben wird.

Schiesser stellt die Frage, warum der Vertrag mit Elsevier so im Vordergrund steht, obwohl die Kosten dieses Vertrags im Gesamtbetrag der Ausgaben der Bibliotheken nur etwa einen Drittel ausmacht.

Schiesser übergibt das Wort an Weber-Mandrin. *Weber-Mandrin* erläutert die Geschichte: KOBAR ist ein relativ altes Geschäft, welches an den letzten Bereichssitzungen immer wieder traktandiert wurde. Mitte Dezember 2010 beantragte die EPFL unter anderem die sofortige Intervention des ETH-Rats bei der Unterzeichnung des Konsortialvertrags mit Elsevier. Die Antwort des Präsidenten des ETH-Rats vom 20. Dezember 2010 enthielt den Hinweis, dass die gestellten Anträge an der heutigen Bereichssitzung zu diskutieren seien und jede Institution für sich entscheiden müsse, ob sie den Vertrag unterzeichnen wolle oder nicht.

In der Zwischenzeit haben alle Institutionen des ETH-Bereichs den Vertrag mit Elsevier unterzeichnet.

Die Bibliotheken der Forschungsanstalten sind seit dem 1. Januar 2011 zusammengelegt worden und heissen nun „Lib4RI“. Erfreulich ist, dass diese zusammengelegten Bibliotheken offenbar von Elsevier als „eine“ Institution behandelt werden, was sich finanziell günstig auswirken dürfte.

verteilt ein Update mit neusten Zahlen (*siehe Beilage 1*). Er stellt fest, dass vom ETH-Bereich viel Geld an die Verleger fliesse, was aus seiner Sicht optimiert werden könnte. Ein Beispiel: Die ETH Zürich verfügt über ca. 100'000 E-Books, die EPFL über ca. 25'000 E-Books. Die fehlenden E-Books sollte die EPFL nicht nochmals kaufen müssen. schlägt ein regelmässiges Treffen der Bibliotheksleiter unter der Leitung des Präsidenten des ETH-Rats vor, zur Besprechung und Lösungssuche bei solchen Problemen.

erklärt, dass Elsevier einen Preis auf der Basis der Anzahl Studierenden und der Anzahl Forschenden festlegt. Der ETH-Bereich ist ein Teil des schweizerischen Konsortiums, welches bisher die Verhandlungen mit Elsevier führte und schliesslich unterzeichnete. Der ETH-Bereich kann also sein Vorgehen nicht frei entscheiden, ausser er tritt aus dem Konsortium aus. äussert sich skeptisch zum Erfolg von Neuverhandlungen und erinnert daran, dass das Gewicht der Schweiz im internationalen Vergleich relativ klein ist.

stellt fest, dass die Verleger ihre Macht ausnutzen. Der ETH-Bereich sollte Wege finden, sich gegen diese Verlage zu wehren. Gemeinsames Vorgehen ist ein Modell, aber nicht nur auf schweizerischer Ebene, sondern international. Möglicherweise könnte eine Gemeinschaft mit anderen Universitäts-Systemen, wie z.B. mit dem UC-System in Kalifornien, gebildet werden.

Schiesser begrüsst den Vorschlag von , mit anderen Universitätssystemen in Kontakt zu treten und gemeinsam vorzugehen.

verweist auf den Erfolg von , der für die vier Forschungsanstalten in Neuverhandlungen erreicht hat, dass für einen kleineren Preis als bisher mehr Journals zur Verfügung stehen. Er nennt das Beispiel anderer Länder, welche mit bedeutend mehr Finanzdruck als bei uns nach einer Kündigung des Vertrags mit Elsevier und anschliessenden Neuverhandlungen eine Preisreduktion in der Grössenordnung von 10-15% erzielen konnten. bestätigt diese Schätzung von .

nimmt die zu Beginn gestellte Frage von Schiesser auf: Warum hat Elsevier eine solche Bedeutung? antwortet, dass Elsevier der grösste Verlag ist. Gewisse kleinere Verlage verhalten sich noch aggressiver in ihrer Preispolitik.

skizziert die generelle Problematik: Der Inhalt für die Publikationen wird von den Forschenden geliefert. Der Verlag verlangt das Copyright von den Forschenden und verkauft dann die Publikationen wieder an dieselben Forscher, welche den Inhalt liefern – die ganze Situation ist eigentlich paradox. Aus Sicht von wäre ein gemeinsames Vorgehen Richtung „open access“ die einzige längerfristig wirksame Massnahme, um die Macht der Verlage zu brechen.

verweist auf das Beispiel von Frankreich, wo durch gemeinsames hartes Verhandeln eines Konsortiums aller Hochschulen eine Reduktion des Preises erreicht wurde.

Schiesser fragt nach den nächsten Schritten.

schlägt vor, dass ein Vertreter des ETH-Rats mit Elsevier einen neuen Vertrag verhandelt, nach einem vorgängigen Austritt aus dem bestehenden Vertrag. Auf die Frage von Schiesser nach dem Verhandlungsziel antwortet , dass erreicht werden sollte, dass für denselben Betrag wie heute der Zugang zu allen Publikationen inbegriffen wäre.

Schiesser möchte zunächst die Meinung eines Experten einholen, namentlich zur Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten bei diesen Verhandlungen bestehen.

■ setzt sich dafür ein, dass der ETH-Bereich nicht aus dem schweizerischen Konsortium austritt, sonst wird dieses Konsortium zerstört. Er stellt fest, dass das schweizerische Konsortium zur Zeit keine Neuverhandlungen führen will.

■ gibt zu bedenken, dass der ETH-Bereich ein wichtiger Teil des Konsortiums (ca. ein Drittel) ist. Der ETH-Bereich darf das Konsortium offiziell anfragen, ob es Neuverhandlungen führen will.

■ schlägt vor, das Thema eine Stufe höher zu heben und z.B. in der CRUS eine gemeinsame Strategie zu diskutieren. Die vier Forschungsanstalten haben eine gemeinsame Lösung gefunden. Für *Schiesser* ist es wichtig, dass alle sechs Institutionen gemeinsam vorgehen. Erst dann kann ein gemeinsamer Antrag an das schweizerische Konsortium gestellt werden.

■ sieht nur zwei Möglichkeiten, die Verleger zum Einlenken zu bewegen: Entweder gibt es eine gesetzliche Möglichkeit, Druck auf die Verleger auszuüben, oder der ETH-Bereich ist in Verhandlungen bereit, auf den Vertrag zu verzichten. Andernfalls könnte das Verhandlungsteam keine starke Position einnehmen.

Schiesser gibt ■ recht. Darum möchte er zunächst durch einen Experten die rechtliche Seite der Angelegenheit abklären lassen.

■ wiederholt seinen Vorschlag, dass der ETH-Bereich einige Schritte in Richtung „open access“ gehen sollte. Das Beispiel der Musikindustrie zeigt den längerfristigen Erfolg solcher Massnahmen. Bei allen Verhandlungen wäre der ETH-Bereich oder auch das schweizerische Hochschulkonsortium in einer schwachen Position.

Schiesser fasst die Diskussion zusammen und schlägt folgende nächste Schritte vor:

- 1) Es wird eine rechtliche Expertise in Auftrag gegeben mit dem Ziel, herauszufinden, welche rechtlichen Möglichkeiten der ETH-Bereich hat, die Verleger zu Konzessionen zu bringen. Die drei Bibliotheksleiter sollen zuhänden der Bereichssitzung baldmöglichst, spätestens aber bis zur nächsten Bereichssitzung vom 31. August 2011, Vorschläge für einen Rechtsexperten unterbreiten, welcher sich im Bibliothekswesen, insb. auch aus internationaler Sicht, auskennt. Gleichzeitig sollen die drei Bibliotheksdirektoren im Sinne eines Brainstormings einen ersten Entwurf für einen Fragenkatalog an den Experten zusammenstellen. Der ETH-Rat wird die Expertise bezahlen.
- 2) Mit anderen Universitäten oder Universitätssystemen soll ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wie mit den Verlegern erfolgreich verhandelt werden kann. Als Beispiel nennt *Schiesser* das UC-System. Die Bibliotheksdirektoren nehmen nach gegenseitiger Absprache mit den entsprechenden Institutionen Kontakt auf.

Zu Punkt 1: ■ fragt *Schiesser*, ob er einverstanden ist, auf Einladung der drei Bibliotheksdirektoren hin an einer ihrer Koordinationssitzungen teilzunehmen? *Schiesser* ist einverstanden.

Schiesser dankt allen für die gute Diskussion. Er hofft auf eine Lösung, welche billiger sein wird oder zum gleichen Preis Zugang zu mehr Publikationen ermöglicht. *Schiesser* bittet ■, mit dem UC-System Kontakt aufzunehmen, ebenso mit dem MIT bzw. mit dem Massachusetts-Hochschulsystems.

■ schlägt vor, auch das französische Hochschulsystem anzuschauen, vor allem bezüglich der Art, wie sie bei ihren Verhandlungen vorgingen. *Schiesser* ist einverstanden und bittet ■, in Frankreich nachzufragen, wie dort vorgegangen wurde.

Schiesser bittet alle um eine Berichterstattung über die Resultate an der nächsten Bereichssitzung vom 31. August 2011.